

zeit wiederholt Notgeld an die Stelle des Reichsbankgeldes treten, wenn es der Reichsbank nicht gelang, den Bedarf der Wirtschaft an Zahlungsmitteln aus eigener „Kraft“ zu decken. Gegen eine inflationistische Wirkung der Notgeldausgabe sowie gegen eine gewinnbringende Ausbeutung sollte die Verordnung vom 17. Juli 1922 dienen, nach der die Ausgabe von Notgeld nur gegen gleichzeitige Hinterlegung des Gegenwertes in bar oder Schatzanweisungen des Reiches erfolgen durfte. (Werden hierbei die Guthaben aus Krediten gebildet oder die Schatzanweisungen unmittelbar vom Reich geliefert, so liegt auch bei dieser „Deckung“ selbstverständlich Kaufkraftschöpfung gleich Inflation vor.) Von Mitte 1923 ab gelingt es der Reichsbank nicht mehr, dem Verkehr die sich ständig erhöhenden Nennbeträge an eigenen Noten zur Verfügung zu stellen; die Volkswirtschaft greift zur Selbsthilfe, die Zahlungsmittelnot zwingt zur Ausgabe von Notgeld; öffentliche Körperschaften, Banken, Handel und Industrie setzen Notgeld in Umlauf; schließlich kommt es so weit, daß jeder sein eigener Notendrucker wird — die Kipper- und Wipperzeit des 17. Jahrhunderts verblaßt vor dieser modernen Alchimie. Den fortwährend gesteigerten Anstrengungen der Reichsbank gelingt es eben nicht, die neuen Nennbeträge so schnell zu schaffen, wie es die sich überstürzende Geldentwertung verlangt. Was entscheidend ist: mit der Zeit werden die Deckungsvorschriften vernachlässigt oder umgangen, so daß aus dem ursprünglichen Zahlungsmittelnotgeld ein regelrechtes Kreditnotgeld<sup>1)</sup> wird, das die Ausgeber benutzen, um sich fehlende Einnahmen (Kommunen) oder fehlendes Betriebskapital (Betriebe) zu beschaffen. Neben die staatliche Inflation (Reichsschatzanweisungen) und die private (Wechseldiskont der Reichsbank) tritt eine dritte Art von Inflation auf Grund der Ausgabe von „Not“geld, die — insbesondere im besetzten Gebiet — auch die letzten Stützen einer zu Tode getroffenen Volkswirtschaft niederreißt.

Im Verwaltungsbericht 1923 (erstattet am 5. Juli 1924) schreibt die Reichsbank über ihre Notenproduktion das Folgende:

„Für die Anfertigung neuer Banknoten sind 32,8 Trillionen Mark in Ausgabe gestellt. Die technische Bewältigung der Versorgung des Verkehrs mit Zahlungsmitteln stellte im Berichtsjahre nie zuvor erlebte Anforderungen an die Bank. Außer der Reichsdruckerei arbeiteten 84 Druckereien unmittelbar, 48 weitere Druckereien mittelbar (d. h. als Hilfsdruckereien für den Reichsdruckereibetrieb) für den Notendruck. Über 30 Papierfabriken waren in Vollbetrieb für die Papierbeschaffung tätig. Gedruckt wurden rund 10 Milliarden Geldzeichen im Nennbetrage von 3877 Trillionen Mark. 29 galvanoplastische Anstalten lieferten dazu 400 000 Druckplatten.“

Über die Politik der Notenausgabe heißt es im gleichen Verwaltungsbericht hingegen nur:

<sup>1)</sup> Vgl. Max Veltjens: Das Notgeld, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im besetzten Gebiet. Kölner Dissertation 1925.